

TOP
Datum 01.07.2014

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.12	Drucksache 17004/14
--	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Verwaltungsausschuss	08.07.2014		X				
Rat	15.07.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

Neubesetzung in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und Beteiligungen, Berufung in ein Stiftungskuratorium sowie Wahl eines Vertreters der Stadt in Gesellschafterversammlungen

„ 1. Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH - Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH wird

Herr Oberbürgermeister Ulrich Markurth
(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

entsandt.

2. Braunschweig Zukunft GmbH - Aufsichtsrat

In den Aufsichtsrat der Braunschweig Zukunft GmbH wird

Herr Oberbürgermeister Ulrich Markurth
(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

entsandt.

3. Allianz für die Region GmbH - Aufsichtsrat

Zur Wahl in den Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH schlägt die Gesellschafterin Stadt Braunschweig

Herrn Oberbürgermeister Ulrich Markurth
(Wahl gemäß § 67 NKomVG)

vor. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH wird angewiesen, sich in der Gesellschafterversammlung für die Durchsetzung dieses Vorschlages einzusetzen.

4. Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig - Kuratorium

Als Vertreter der Stadt Braunschweig im Kuratorium der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig wird

Herr Oberbürgermeister Ulrich Markurth

(Wahl gemäß § 67 NKomVG)

berufen.

5. Allianz für die Region GmbH - Gesellschafterversammlung

Herr Oberbürgermeister a. D. Dr. Hoffmann wird aus der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH abberufen und

Herr Oberbürgermeister Ulrich Markurth

(Wahl gemäß § 67 NKomVG)

wird zum Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Allianz für die Region GmbH gewählt.

6. Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH - Gesellschafterversammlung

Herr Oberbürgermeister a. D. Dr. Hoffmann wird aus der Gesellschafterversammlung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH abberufen und

Herr Oberbürgermeister Ulrich Markurth

(Oberbürgermeister-Vorschlagsrecht)

wird als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH gewählt.“

Begründung:

Die Vertretung der Kommune in Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Gremien privatrechtlicher Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 NKomVG geregelt. Sofern mehrere Vertreter zu benennen oder vorzuschlagen sind, ist der Oberbürgermeister zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Oberbürgermeisters kann an seiner Stelle ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. Über die Benennung entscheidet der Rat.

Aufgrund des Wechsels im Amt des Oberbürgermeisters am 1. Juli 2014 sind die von Herrn Oberbürgermeister a. D. Dr. Hoffmann auf der Basis von § 138 NKomVG wahrgenommenen Mandate neu zu besetzen.

Herr Oberbürgermeister Markurth hat erklärt, die bisher von Herrn Dr. Hoffmann ausgeübten Mandate selbst wahrzunehmen und bei der Vielzahl anderer Mandate derzeit keine Veränderungen vorzunehmen. In diesem Sinne sind die im Folgenden näher erläuterten Beschlussvorschläge der Verwaltung (Ziffern 1 bis 6) gestaltet.

Bei der **Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH** und der **Braunschweig Zukunft GmbH** ist der Rat der Stadt aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 9 Abs. 1 bzw. § 7 Abs. 1) berechtigt, den Oberbürgermeister in den jeweiligen **Aufsichtsrat** zu entsenden.

Jeder Gesellschafter der **Allianz für die Region GmbH** hat das Recht mindestens ein Mitglied des **Aufsichtsrates** vorzuschlagen. Die Aufsichtsratsmitglieder werden mit 2/3-Mehrheit durch die Gesellschafterversammlung gewählt (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Neben dem Vorschlag der Stadt als Gesellschafterin, Herr Oberbürgermeister Markurth in den Aufsichtsrat zu wählen, ist es notwendig, sich in der Gesellschafterversammlung für die notwendige Mehrheit einzusetzen.

Gemäß § 11 Nr. 3 der Satzung der **Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig** besteht das Stiftungskuratorium unter anderem aus 5 gesetzten Mitgliedern. Zu den 5 gesetzten Mitgliedern gehört auch ein/e Vertreter/in der Stadt Braunschweig, der/die von dieser berufen wird.

Die städtischen Vertreter in den **Gesellschafterversammlungen** werden durch den jeweiligen Entsendebeschluss des Rates auf unbestimmte Zeit berufen. Sie bleiben bis zu ihrer Abberufung durch den Rat Vertreter der Stadt (Drucksache 14683/11), eine Niederlegung des Mandates ist nicht möglich. Daher ist jeweils vor der Wahl von Herrn Oberbürgermeister Markurth formal noch die Abberufung von Herrn Dr. Hoffmann notwendig.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages kann die Stadt Braunschweig zwei Vertreter in der Gesellschafterversammlung der **Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH** bestimmen.

Bei der **Allianz für die Region GmbH** ist die Stadt als Gesellschafterin berechtigt, einen Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen.

I. V.

gez.

Geiger